

## Videofall Teure Perle

### Arbeitsblatt 1

Sehen Sie sich bitte den Sachverhalt an und lösen Sie folgende Aufgaben:

a) Nummerieren Sie bitte folgende Informationen in der Reihenfolge, in der sie im Film vorkommen.

b) Kreuzen Sie anschließend bitte die Elemente des Sachverhalts an, die aus juristischer Sicht in diesem Fall relevant sind.

zu a)	zu b)	
		Theresa legt eine Blume auf das frisch gemachte Bett der Familie.
12		Frau Langbein schenkt Theresa eine Flasche Weinbrand.
		Frau Langbein fragt Theresa nicht nach ihrer Aufenthaltsberechtigung.
		Theresa wird verhaftet und mit einem Flugzeug nach Polen abgeschoben.
		Theresa kommt zwei Mal in die Wohnung der Familie Langbein.
		Familie Langbein hat ihre Putzfrau entlassen.
		Theresa wird Ladendiebstahl vorgeworfen.
1		Frau Langbein wurde vor kurzem operiert.
		Eine Verwandte von Theresa arbeitet bei einem Arzt.
		Die frühere Putzfrau von Familie Langbein war sehr unzuverlässig.
		Bei der Überprüfung ihrer Papiere stellen die Polizisten fest, dass die Aufenthaltsberechtigung von Theresa abgelaufen ist.
		Frau Langbein zahlt Theresa 15.- DM die Stunde.
5		Theresa wird mit Hilfe des Arztes von Frau Langbein als Putzfrau vermittelt.

	X	Frau Familie Langbein bekommt einen Kostenbescheid und soll die Abschiebungskosten bezahlen.
		Frau Langbein zeigt Theresa die Haushaltsgeräte in ihrer Wohnung.
		Während des Bügelns lernt Theresa Deutsch.
		Im Supermarkt fasst Theresa die Flaschen im Regal an.
		In einem Telefonat mit der Polizei bestätigt Frau Langbein, dass Theresa ihre Putzfrau ist.

Fassen Sie bitte den Sachverhalt zusammen.

## Arbeitsblatt 2

Was für ein Schreiben hat Familie Langbein erhalten? Was für eine Form rechtlichen Handelns stellt das Schreiben dar?

Schritt 1: Lesen Sie bitte § 35 S. 1 VwVfG und schreiben Sie die Definitionsmerkmale eines Verwaltungsaktes in das Schema.

Schritt 2: Ordnen Sie anschließend die Angaben des konkreten Lebenssachverhalts den Voraussetzungen der gesetzlichen Vorschrift zu (Subsumtion).

**§ 35 Begriff des Verwaltungsaktes.** Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf die unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. (...)

<b>Verwaltungsakt (Art. 35 S. 1 VwVfG)</b>	<b>Fall der Familie Langbein</b>

### Arbeitsblatt 3

Notieren Sie jeweils die Argumente der beiden Parteien und des Richters.

Frau Langbein bzw. Rechtsanwältin	Richter	Landratsamt

### Arbeitsblatt 4

Hören Sie das Urteil und schreiben Sie die Argumente des Gerichts auf:

**Anspruchsgrundlage: § 82 Abs. 4 Ausländergesetz**

**Voraussetzungen:**

<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschäftigung</li></ul>	Teresa wurde von der Klägerin beschäftigt, denn <ul style="list-style-type: none"><li>•</li><li>•</li><li>•</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• eines Ausländers</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nach den Vorschriften des Ausländergesetzes oder des Arbeitsförderungsgesetze</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•</li></ul>

s nicht erlaubt	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Arbeitgeber ist verpflichtet, sich bei der Einstellung eines Ausländers davon zu vergewissern, ob dieser eine Arbeitserlaubnis besitzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

Die Inanspruchnahme von Frau Langbein erweist sich nicht als unverhältnismäßig, denn

zur Erforderlichkeit:

zur Geeignetheit:

zur Proportionalität:

## Arbeitsblatt 5

Sehen Sie sich bitte die folgende Übersicht sowie die graphische Darstellung der Verwaltungsgerichtsbarkeit an: Vor welchem Gericht könnte Familie Langbein gegen das Urteil Revision einlegen?

<b>Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>		
<b>Aufbau</b>	<b>Besetzung</b>	<b>Anwaltschaft</b>
<b>Bundesverwaltungsgericht (Leipzig)</b>	Entscheidet in Senaten mit fünf, außerhalb der mündlichen Verhandlung mit drei Richtern (§10 VwGO). Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wahrt der aus dem Präsidenten und je einem Richter der Revisionsenate, in denen der Präsident nicht den Vorsitz führt, bestehende Große Senat (§ 11 VwGO).	Ein Oberbundesanwalt ist zur Wahrung des öffentlichen Interesses beim BVerwG bestellt (§§ 35-37 VwGO)
<b>Oberverwaltungsgericht</b>	Ist in Senate gegliedert. Diese entscheiden mit drei Richtern; die Landesgesetzgebung kann fünf Richter vorsehen, von denen zwei ehrenamtliche Richter sein können (§ 9 VwGO).	Bei OVG und VG bestehen Landesanwaltschaften nach Landesrecht.
<b>Verwaltungsgericht</b>	Entscheidet nach mündlicher Verhandlung in Kammern, die mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt sind; letztere wirken bei Beschlüssen außerhalb der mündlichen Verhandlung nicht mit (§ 5 VwGO). Die Kammer soll i. d. R. den Rechtsstreit einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen, wenn die Sache keine	

	<p>besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine grundsätzlichere Bedeutung hat (§ 6 VwGO). Bei Einverständnis der Parteien kann der Vorsitzende auch allein entscheiden (§ 87 a Abs. 2 VwGO)</p>	
--	--	--